



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Ratsbüro/Demografiebeauftragte

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

2017/0149
öffentlich

Geplante Erweiterung eines Drogeriemarktes an der Hauptstraße im Stadtteil Neubeckum

Projektvorstellung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie
05.07.2017 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Das Vorhaben zur geplanten Erweiterung des Drogeriemarktes an der Hauptstraße im Stadtteil Neubeckum wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen und Satzungen nach den §§ 34 und 35 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit nach den Vorschriften des BauGB.

Demografischer Wandel

In der Stadt Beckum waren in dem Zeitraum von 2003 (rund 38.000 Einwohnerinnen und Einwohner) bis 2013 (Stand zum 31. Dezember 2013 laut statistischem Landesamt „Information und Technik Nordrhein-Westfalen“ – IT.NRW; auf Basis des Zensus 2011: 35.909) kontinuierlich Bevölkerungsrückgänge zu verzeichnen.

In den Jahren 2014 und 2015 war hingegen ein Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen (Stand zum 31. Dezember 2015 laut IT.NRW: 36.560). Setzt sich diese positive Entwicklung auch im Jahre 2016 fort, kann eine Trendumkehr angenommen werden.

Ein weiterer Aspekt des demografischen Wandels ist ein steigender Anteil der älteren Bevölkerung. Die Anzahl der Menschen im Alter von 60 Jahren und älter ist in 14 Jahren von 9.126 auf 10.218 (Stand: 31. Dezember 2015 laut IT.NRW) gestiegen.

Die wohnortnahe Sicherung der Versorgung ist gerade für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen von besonderer Bedeutung und stellt eine Voraussetzung für ein möglichst lange selbstbestimmtes Leben dar. Die Umgestaltung älterer Märkte mit mehr Fläche, niedrigeren Regalhöhen und breiteren Gängen zeigt, dass diese Erkenntnis auch bei den Anbietern am Markt angekommen ist. Die maßgeblichen Aspekte des demografischen Wandels werden dementsprechend berücksichtigt.

Erläuterungen

Das Unternehmen Rossmann beabsichtigt, die Verkaufsfläche des bestehenden Marktes an der Hauptstraße im Stadtteil Neubeckum von derzeit rund 560 m² einschließlich Lagerfläche auf circa 780 m² zu erweitern. Eine Option um die Ergänzung zu ermöglichen, ist den bestehenden Markt im rückwärtigen Bereich zu erweitern. Die beigefügte Anlage zeigt erste Überlegungen dieser Erweiterungsabsicht. Damit liegt der Markt auch weiterhin innerhalb des zentralen Versorgungsbereichs des Stadtteils Neubeckum.

Um das Vorhaben realisieren zu können, wird die Änderung des seit 1970 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. N 20 „Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße“ erforderlich. Im Falle einer grundsätzlichen Bereitschaft des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie die Planungen zu unterstützen, soll im nächsten Schritt das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes erfolgen. Die hierzu erforderlichen Leistungen einschließlich der notwendigen Fachplanungen sind durch den Investor zu erbringen.

Das Vorhaben wird durch den Architekten des Immobilieneigentümers in der Sitzung vorgestellt.

Anlage(n):

Konzept zur Erweiterung des Drogeriemarktes